

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Aurich

Jahresbericht nach KAGB zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bilanz zum 31. Dezember 2022

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

A. AKTIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Investmentanlagevermögen		
1. Beteiligungen	30.235.552,38	25.253.903,40
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	68.958,99	7.798.650,17
3. Forderungen		
Andere Forderungen	726,08	726,08
Summe Aktiva	30.305.237,45	33.053.279,65

B. PASSIVA

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Rückstellungen	30.686,00	23.895,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
a) aus dem Erwerb von Investitionsgütern	0,00	7.700.000,00
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.802,59	23.263,43
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschaftern	1.150,00	250,00
4. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile beziehungsweise gezeichnetes Kapital		

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Feste Kapitalkonten	25.000.000,00		25.000.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)	917.330,00		917.330,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)	-1.817.426,99		-2.801.505,65
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)	-1.063.856,53		-63.856,53
	23.036.046,48		23.051.967,82
b) Nicht realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertung	7.235.552,38		2.253.903,40
		30.271.598,86	25.305.871,22
Summe Passiva		30.305.237,45	33.053.279,65

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

	2022	2021
	EUR	EUR
Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	-11.903,53	-48.384,21
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.428.750,00	575.674,89
Summe der Erträge	1.416.846,47	527.290,68
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-292.488,32	-280.078,06
b) Verwahrstellenvergütung	-31.724,75	-28.725,95
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.520,00	-10.706,53
d) Sonstige Aufwendungen	-99.034,74	-158.360,68
Summe der Aufwendungen	-432.767,81	-477.871,22
3. Ordentlicher Nettoertrag	984.078,66	49.419,46
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	984.078,66	49.419,46
5. Zeitwertänderung		
Erträge aus der Neubewertung	4.981.648,98	2.253.903,40



	2022	2021
	EUR	EUR
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahr	4.981.648,98	2.253.903,40
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.965.727,64	2.303.322,86

ANHANG für das Geschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit Sitz in Aurich, eingetragen im Handelsregister unter HRA 202968 beim Amtsgericht Aurich, für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft hat nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) bestellt. Die KVG hat ihren Sitz und ihre Verwaltung im Inland (Aurich). Die KVG ist für die Verwaltung des Investmentvermögens der Gesellschaft verantwortlich. Als Verwahrstelle im Sinne des § 80 Abs. 1 KAGB wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt.

Für die Aufstellung und Gliederung der Bilanz gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 3 KAGB und § 21 Abs. 4 KARBV (Staffelform). Für die Aufstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 4 KAGB und § 22 Abs. 3 KARBV (Staffelform).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach Ergebnisverwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Beteiligungen an den Spezial-AIF werden zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden 12 Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Die Ermittlung erfolgt durch den funktional vom Portfoliomanagement unabhängigen internen Bewerter der KVG. Erhaltene Auszahlungen von den Spezial-AIF werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Forderungen sind zu Verkehrswerten angesetzt. Am Bilanzstichtag entsprechen diese dem Nennwert.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen EUR 726,08 (Vorjahr: EUR 726,08).

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung werden entsprechend § 22 KARBV gegliedert und die realisierten und nicht realisierten Ergebnisse separat ausgewiesen.

3. Angaben zu Investmentanteilen (Beteiligungen)

Firma, Rechtsform und Sitz	Höhe der Beteiligung (Nominalkapital)		Wert der Beteiligung	Ankäufe	Erwerbszeitpunkt
	Nominalkapital	Nominalkapital			
	EUR	EUR	EUR	Anzahl	
ÖKORENTA ÖKostabil 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	17.501.000,00	17.500.000,00	22.911.478,57	1	18.09.2020
ÖKORENTA ÖKostabil 9 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich	5.500.000,00	5.500.000,00	7.324.073,81	1	24.03.2021
	23.001.000,00	23.000.000,00	30.235.552,38	2	

4. Verwendungsrechnung

Die Verwendungsrechnung nach § 24 Abs. 1 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	984.078,66
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	-984.078,66
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

5. Entwicklungsrechnung

Die Entwicklungsrechnung nach § 24 Abs. 2 KARBV stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022
	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	25.305.871,22
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-1.000.000,00
3. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	984.078,66
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.981.648,98
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	30.271.598,86

Das ausgewiesene Eigenkapital entfällt vollumfänglich auf die Kommanditisten.

6. Kapitalkontenentwicklung

Die Darstellung der Kapitalkonten der Kommanditisten erfolgt gem. § 5 des Gesellschaftsvertrages. Die Komplementärin leistet keine Einlage und hält keinen Kapitalanteil.



	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH	SG-Treuhand GmbH	SG Treuhand GmbH (treuhän- disch)	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Feste Kapitalkonten				
Stand am 01.01.2022	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	0,00	1.000,00	24.999.000,00	25.000.000,00
Bewegliches Kapitalkonto (Agio)				
Stand am 01.01.2022	0,00	0,00	917.330,00	917.330,00
Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2022	0,00	0,00	917.330,00	917.330,00
Bewegliches Kapitalkonto (Gewinne/Verluste)				
Stand am 01.01.2022	0,00	-117,49	-2.801.388,16	-2.801.505,65
realisiertes Ergebnis	0,00	39,36	984.039,30	984.078,66
Stand am 31.12.2022	0,00	-78,13	-1.817.348,86	-1.817.426,99
Bewegliches Kapitalkonto (Entnahmen)				
Stand am 01.01.2022	0,00	-13,33	-63.843,20	-63.856,53
Ausschüttungen	0,00	-40,00	-999.960,00	-1.000.000,00
Stand am 31.12.2022	0,00	-53,33	-1.063.803,20	-1.063.856,53
Kapitalanteile am 01.01.2022	0,00	869,18	23.051.098,64	23.051.967,82
Kapitalanteile am 31.12.2022	0,00	868,54	23.035.177,94	23.036.046,48

Die Abweichung zur Entwicklungsrechnung in Höhe von TEUR 7.236 ergibt sich aus dem kumulierten nicht realisierten Ergebnis.

7. Entwicklung Investmentvermögen

Das Investmentanlagevermögen (Beteiligungen) stellt sich wie folgt dar:

	EUR
Anschaffungskosten	
01.01.2022	23.000.000,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31.12.2022	23.000.000,00
Zeitwertänderungen	



	EUR
01.01.2022	2.253.903,40
Erträge aus der Neubewertung	4.981.648,98
Aufwendungen aus der Neubewertung	0,00
31.12.2022	7.235.552,38
Verkehrswerte	
01.01.2022	25.253.903,40
31.12.2022	30.235.552,38

Zum Bilanzstichtag bestehen keine schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten.

Angaben zum Nettoinventarwert	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Wert des Gesellschaftsvermögens	30.271.598,86	25.305.871,22	22.443.004,89
Wert eines Anteils	1.210,86	1.012,23	919,87

Der Nettoinventarwert umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten pro ausgegebenen Anteil. Bei der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ergibt sich der Nettoinventarwert aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von EUR 30.271.598,86 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31.12.2022 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.210,86 im Umlauf. Je EUR 1.000,00 Zeichnungssumme entsprechen einem Anteil im Sinne des KAGB. Die Gesamtkostenquote (= Summe der Aufwendungen auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene der Portfoliogesellschaften im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert) zum Ende des Jahres beträgt ohne Initial- und Transaktionskosten 1,73 Prozent.

8. Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Entsprechend den Anlagebedingungen hat die AIF-KVG Anspruch auf eine zusätzliche, erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 4,2 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

9. Angaben zu den Aufwendungen der Gesellschaft

Folgende Kosten wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr getragen:

	2022
	EUR
Verwaltungsvergütung	292.488,32
Treuhandgebühren	74.997,00
Verwahrstellenvergütung	31.724,75
Rechts- und Steuerberatung	11.562,62
Prüfung des Jahresberichts und Veröffentlichungskosten	9.520,00
Haftungsvergütung	7.433,78
übrige	5.041,34
	432.767,81



10. Angaben zum Leverage

Die Investitionen der Gesellschaft sind durch Eigenkapital finanziert, daher entfällt die Angabe zur Gesamthöhe des Leverage der Gesellschaft.

11. Rückvergütungen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen zu.

12. Sonstige Angaben

a. Persönliche haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die ÖKORENTA Verwaltungs GmbH (Aurich) mit einem Stammkapital von EUR 25.000. Sie ist an der Gesellschaft ohne Kapitaleinlage beteiligt.

b. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet.

Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Herr Andy Bädeker, Hude

Herr Ingo Schölzel, Großensee

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

c. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft ergaben sich nicht.

d. Angabe gemäß Artikel 7 der EU Taxonomie-Verordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundsätzlich gilt der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Windkraft oder mittels Photovoltaik-Technologie erzeugen als ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung. Da jedoch derzeit nicht die erforderlichen Nachweise verfügbar sind, dass die Anlagen nicht möglicherweise gegen andere Umweltziele verstoßen, kann die Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten hier nicht bestätigt werden.

Aurich, den 22. Juni 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 5. August 2023 festgestellt.

Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG



1. Wirtschaftsbericht

1.1 Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist ein geschlossener inländischer Publikums-AIF gemäß §§ 261 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Gegenstand der Gesellschaft ist die Anlage und die Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft wurde am 09.03.2020 als Kommanditgesellschaft deutschen Rechts gegründet und unter HRA 202968 in das Handelsregister beim Amtsgericht Aurich eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 16.03.2020. Die Grundlaufzeit der Gesellschaft läuft bis zum 31.12.2029. Diese kann einmalig um insgesamt bis zu drei Jahre verlängert werden. Der Anleger beteiligt sich mittelbar als Treugeber über die SG-Treuhand GmbH, Aurich. Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Die Anlagebedingungen wurden am 23.03.2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Der Vertrieb von Gesellschaftsanteilen wurde mit dem Schreiben vom 07.05.2020 von der BaFin erlaubt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 28.08.2020 einer Kapitalerhöhung von 10 Mio. EUR auf bis zu 25 Mio. EUR zugestimmt. Der Nachtrag zur Erhöhung des Kommanditkapitals auf bis zu 25 Mio. EUR wurde bei der BaFin angezeigt. Die Einstellung des öffentlichen Vertriebs nach Vollplatzierung erfolgte am 16.02.2021. Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 19.02.2021.

Die Gesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Mit der Wahrnehmung der Verwahrstellenfunktion wurde gemäß Vertrag vom 30.03.2020 die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, beauftragt und bestellt.

1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fondsbranche wurde in 2022 wesentlich durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen geprägt, am Ende stand dennoch ein Mittelzufluss von 66 (Vj. 256) Milliarden EUR an. Davon flossen 7,8 (Vj. 6,6) Milliarden EUR in geschlossene Fonds, wobei nicht alle Assetklassen gleichmäßig vom Zuwachs profitierten. Das Nettovermögen geschlossener Fonds stieg auf 51,5 (Vj. 41,1) Milliarden Euro. Die Bedeutung von alternativen Anlageklassen hat für institutionelle Investoren erheblich zugenommen^[1,2,3].

1.3 Produktbezogene Rahmenbedingungen: Bereich Erneuerbare Energien

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die Wahrnehmung von Erneuerbaren Energien und deren Bedeutung in der Öffentlichkeit verändert. Drastische Strompreissteigerungen bestimmten im Jahr 2022 die Debatten und erzeugten politischen Handlungsdruck.^[1] Es wurde deutlich, dass der Umbau des Energiesystems enorm beschleunigt werden muss, um sich aus der Abhängigkeit kritischer Förderländer fossiler Energieträger zu lösen. Ehemals gewichtige Widerstände erscheinen überholt oder überwindbar. Sogar das sensible Thema Windenergieanlagen in der Nachbarschaft erfährt eine höhere Akzeptanz als Beleg, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Zudem sollen Erneuerbare langfristig zur allgemeinen Strompreissenkung beitragen.^[2]

Zur Versorgungssicherheit und Stabilisierung des Stromnetzes bleibt der Beitrag konventioneller Kraftwerke vorerst unverzichtbar. Stromerzeugung aus Wind und Sonne ist wetterabhängig und ausreichend große Stromspeicher sind noch nicht verfügbar: bei Flaute und Dunkelheit müssen flexible Erzeugungseinheiten in Form von Gas- oder Atomkraftwerken vorgehalten werden. Nur 5 Prozent des in Deutschland verbrauchten Erdgases stammen aus deutschen Quellen; Uran zur Kernenergienutzung wird zu 100 Prozent eingeführt. Diese hohe Importabhängigkeit und die nicht diversifizierten Importe fossiler Energieträger aus den Lieferländern wurden im Zuge der Ukraine-Krise als erhebliche Risiken sichtbar.^[3] Dazu kommen Bedrohungsszenarien durch Anschläge auf Energie-Infrastruktur.^[4]

Die weltweite Konjunkturbelebung führte bereits im Jahr 2021 zu signifikanten Preissteigerungen auf den Energiemärkten.^[5] Nach Beginn des russischen Angriffskrieges Ende Februar 2022 sind die Preise auf den Großhandelsmärkten für Gas und Kohle weiter stark angestiegen. Erdgaskraftwerke setzten in vielen Stunden als teuerster Energieträger im europäischen Stromgroßhandel den Preis. Der durchschnittliche Großhandelspreis lag in Folge mit 235,45 EUR pro Megawattstunde 140 Prozent über dem Vorjahreswert.

Der Stromverbrauch sank 2022 in Deutschland aufgrund von Einsparbemühungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte um 4 Prozent auf 484,2 Terrawattstunden (TWh). Die Nettostromerzeugung 2022 (506,8 TWh) wurde zu 46,2 Prozent aus erneuerbaren Energien erbracht, deren Erzeugung um rund 8,5 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Windkraftanlagen an Land haben mit 100,5 TWh rund 19,8 Prozent am meisten beigetragen. Photovoltaikanlagen kamen mit 55,3 TWh auf einen Anteil von 10,9 Prozent. Mit einem Plus von 18,7 Prozent war der Produktionsanstieg bei Photovoltaik am höchsten. Gründe dafür lagen einerseits in der Zunahme der installierten Erzeugungsleistung, andererseits an den für Photovoltaik sehr günstigen Wetterbedingungen.^[6] Der Ausbau von Windenergieanlagen blieb unter den Zielvorgaben. Die kumulierte Leistung konnte gegenüber dem Vorjahr nur um 4,3 Prozent gesteigert werden.^[7]

Die gemessene Sonneneinstrahlung war 2022 herausragend. Gemäß Deutscher Wetterdienst wurde eine Globalstrahlung von 1.226 Kilowattstunden pro m² (12,1 % über Vorjahr)^[8] gemessen, ein neuer Rekordwert seit Beginn der systematischen Wetteraufzeichnung.^[9] Der BDB-Windindex weist ein Windaufkommen von 90,2 Prozent für Gesamtdeutschland auf.^[10] Dies war besser als im Vorjahr (81,4 Prozent).

In Verbindung mit den sehr hohen Preisen an den Strombörsen bedeutet dies für viele Betreiber von Solar-, wie auch von Windparks erhebliche Mehrerlöse, auch im Vergleich zu Vergütungen gemäß EEG.^[11]

Um die Bürger und die Wirtschaft vor den hohen Strompreisen zu schützen, führte die Bundesregierung einen Strompreisdeckel ein. Diese Subvention wird zum Teil durch die Abschöpfung von Mehrerlösen im Strommarkt gegenfinanziert.^[12] Die verabschiedete Ausgestaltung sieht eine Erlöskappung im Zeitraum 01.12.2022 bis vorläufig zum 30.06.2023 (max. verlängerbar bis zum 30.04.2024) vor.^[13] Auf der Erzeugerseite etablierten sich zunehmend privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (PPA), die bei unterschiedlich langen Laufzeiten und fixierten Preisen stabilisierend am Strommarkt wirken. Auch diese sind von der Abschöpfung betroffen.

Das Interesse von Investoren in Erneuerbare Energieprojekte nahm zu, getrieben durch zweistellige Inflationsraten (10,4 Prozent im Oktober 2022) und die Aussicht auf hohe Renditen in knappen Angebotsmärkten. Projektierer konnten in Bieterverfahren den Wettbewerb für sich nutzen. Zusätzlich verteuern gestiegene Bau- und Transportkosten die Errichtung von Wind- und Solarparks, Leitzinserhöhungen vervielfachen die Finanzierungskosten. Diese Herausforderungen werden von Materialengpässen und unterbrochenen Lieferketten begleitet.

Es häufen sich Inbetriebnahmeverzögerungen. Die immer weiter steigenden Strompreise erhielten zum Jahresende eine Korrektur. Erste Projekte wurden wegen mangelnder Rentabilität nicht umgesetzt bzw. Ausschreibungsvolumina bleiben unterzeichnet.^[14, 15]



Die politisch gewollte und nötige Steigerung der Ausbaugeschwindigkeit konnte 2022 noch nicht erreicht werden. Wirtschaftsminister Habeck zeigt sich entschlossen, nachzubessern. Die EU-Notfallverordnung wurde am 19. Dezember im EU-Energieministerrat beschlossen und soll für Mitgliedstaaten den Weg zu einer deutlichen Beschleunigung von Netz- und Windkraftausbau ebnen.^[16] Damit sind Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Umsetzungen in Fachgesetze auf Länderebene angestoßen: generell vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie Erleichterungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen. Darüber hinaus fordern Branchenvertreter die Abschaffung pauschaler Abstandsregelungen und Flexibilisierungen beim Schwerlastverkehr. Eine Anpassung des Strommarktdesigns wird intensiv unter den Erfordernissen Erneuerbarer Energien diskutiert.^[17, 18] In diesem Jahr ist augenscheinlich mehr in Bewegung geraten als in der gesamten Vordekade. Das Ziel lautet, bis 2030 einen Anteil der Erneuerbaren von 80 Prozent an der Gesamtstromerzeugung zu erreichen.^[19]

1.4 Geschäftsverlauf

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Mai 2020 aufgenommen. Die Kapitaleinwerbungsphase konnte im Juni 2021 mit ausgeübter Erhöhungsoption von 15 auf 25 Mio. EUR erfolgreich geschlossen werden. Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat sich an den Spezial-AIFs ÖKORENTA ÖKostabil 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA ÖKostabil 9 geschlossene Investment GmbH & Co. KG mit einem Nominalwert von insgesamt 23,0 Mio. EUR beteiligt. Hinsichtlich der getätigten Investitionen wird auf Kapitel 2 des Lageberichts verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein positives realisiertes Geschäftsergebnis in Höhe von TEUR 984 erzielt. Dieses konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 935 verbessert werden, vor allem durch die auf TEUR 1.429 gestiegenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: TEUR 575). Im Geschäftsjahr 2022 profitierten die Betreiber von Wind- und Solaranlagen je nach Vertragsgestaltung von den hohen Börsenstrompreisen im Vergleich zur garantierten Vergütung und erzielten Mehrerlöse für ihren eingespeisten Strom. Dadurch konnten die Beteiligungen zum Teil deutlich höhere Auszahlungen gegenüber zum Vorjahr vornehmen. Die Rückflüsse aus den Beteiligungen lagen im Plan und damit im Erwartungsbereich. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 433 lagen unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 478), bedingt vor allem durch den Wegfall der Initialkosten in Höhe von TEUR 65. Mit dieser Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Plan deutlich erfüllt. Insgesamt konnte die Fondsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 vier Prozent an die Anleger auszahlen. Gemäß dem Standardmodell im Prospekt wurde eine Auszahlung von vier Prozent prognostiziert. Mit dieser Entwicklung haben sich die Erwartungen der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Plan voll erfüllt.

1.5 Ertragslage

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Erträge	1.417	527
Aufwendungen	-433	-478
Ordentlicher Nettoertrag	984	49
Veräußerungsgeschäfte	0	0
Realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	984	49
Zeitwertänderung		
Nicht realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres	4.982	0
Ergebnis des Geschäftsjahres	5.966	49

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem realisiertem Ergebnis in Höhe von TEUR 984 und lag deutlich über dem Vorjahr aufgrund der höheren Auszahlungen aus den Zielfondsbeteiligungen auf Ebene der beiden Spezial-AIFs ÖKORENTA ÖKostabil 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und ÖKORENTA ÖKostabil 9 geschlossene Investment GmbH & Co. KG und den reduzierten Aufwendungen durch Wegfall von Einmalkosten aus der Eigenkapitalvermittlung und Prospektierung. Die Beteiligungserträge erhöhten sich zum Vorjahr um TEUR 854 auf insgesamt TEUR 1.429 und konnten den Plan seitens der Geschäftsleitung erfüllen. Dies ist im Wesentlichen auf höheren Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaften zurückzuführen, bedingt vor allem durch die Mehrerlöse für den eingespeisten Strom seitens der Betreiber von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien im Geschäftsjahr 2022. Die Aufwendungen des Geschäftsjahres beinhalten neben den laufenden Vergütungen für die persönlich haftende Gesellschafterin (TEUR 7), die KVG (TEUR 292), die Treuhand (TEUR 75) und die Verwahrstelle (TEUR 32) im Wesentlichen Kosten für die Prüfung und Veröffentlichung des Jahresberichtes (TEUR 10) sowie der Rechts- und Steuerberatung (TEUR 12).

1.6 Finanz- und Vermögenslage

In der folgenden Übersicht ist die Bilanz zum 31. Dezember 2022 nach der Fristigkeit und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet.

Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte (Beteiligungen)	30.236	99,8	25.254	76,4



Vermögenslage	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	70	0,2	7.799	23,6
Bilanzsumme	30.305	100,0	33.053	100,0
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34	0,1	7.747	23,4
Eigenkapital (Kapitalanteile)	23.036	76,0	23.052	69,7
Eigenkapital (Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung)	7.236	23,9	2.254	6,8
Bilanzsumme	30.305	100,0	33.053	100,0

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Investitionen in Beteiligungen am Spezial-AIF. Diese werden grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt und den folgenden zwölf Monaten mit dem Kaufpreis einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Die Folgebewertung der Beteiligungen an den Spezial-AIF erfolgt durch den Ansatz der anteiligen Netto-Inventarwerte. Unter den kurzfristigen Vermögenswerten werden Barmittel in Höhe von TEUR 69 erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 34 umfassen die Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend.

2. Tätigkeitsbericht

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Fondsgesellschaft hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH, Aurich, als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Die KVG hat am 05.03.2018 die Erlaubnis gem. §§ 20, 22 KAGB zum Geschäftsbetrieb als externe AIF-KVG von der BaFin erhalten. Die erteilte Erlaubnis erstreckt sich auf die Verwaltung von geschlossenen inländischen Publikums-AIF sowie geschlossenen Spezial-AIF der Assetklassen Schiff, Immobilie, Elektromobilität und Erneuerbare Energien. Die KVG darf insbesondere für geschlossene Spezial-AIF gemäß §§ 285 ff. KAGB in Altfonds investieren, die direkt/indirekt in Vermögensgegenstände gem. § 261 Abs. 2 Nr. 4 KAGB investieren.

Nach § 2 des Fremdverwaltungsvertrages über die Bestellung als Kapitalverwaltungsgesellschaft vom 30.03.2020 führt die Auricher Werte GmbH folgende Aufgaben für die Fondsgesellschaft aus: Portfolioverwaltung, Risikomanagement, sowie administrativen Tätigkeiten (Beauftragung von Dienstleistungen, Dienstleistungen der Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung, Bearbeitung von Kundenanfragen, Bewertung des Investmentvermögens, Beauftragung der Erstellung von Steuererklärungen, Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, Gewinnausschüttung, Führung eines Anlageregisters und Führung von Aufzeichnungen).

Des weiteren erbringt/erbrachte die KVG die Konzeption und Prospektierung des Beteiligungsangebotes, die Einwerbung des von den Anlegern zu zeichnenden Kommanditkapitals, die Auswahl und Koordination der Berater und die Identifizierung und Akquisition der von der Gesellschaft anzukaufenden Beteiligungen einschließlich der Ankaufabwicklung.

Im Hinblick auf die Anlage und Verwaltung des Kommanditanlagevermögens berücksichtigt die KVG die Vorgaben des KAGB, die erlassenen Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen, den Kommanditgesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen.

Der Vertrag endet mit dem Zeitpunkt der Vollbeendigung der Fondsgesellschaft. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten möglich. Die Parteien haften für Vorsatz und Fahrlässigkeit.

Die KVG bekommt für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,17 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag von der Gesellschaft an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 Prozent des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Die KVG kann quartalsweise Vorschüsse erheben.

Darüber hinaus hat die KVG einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn zum Berechnungszeitpunkt die Anleger Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten haben, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird und darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen, jährlichen Verzinsung von 4,2 Prozent bezogen auf die geleisteten Einlagen der Anleger für den Zeitraum von der Auflage des Investmentvermögens bis zum Berechnungszeitpunkt ausgekehrt worden sind. Danach besteht ein Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung für die KVG in Höhe von 30 Prozent aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen der Gesellschaft. Der jeweilige Anspruch auf erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres, spätestens nach der Veräußerung aller Vermögensgegenstände, zur Zahlung fällig.

Weiterhin erhält die KVG in der Beitrittsphase eine einmalige Vergütung in Höhe von bis zu 7,3 Prozent der Kommanditeinlage zzgl. des von den Anlegern gezahlten Agios. Für die Eigenkapitaleinwerbung gehen davon bis zu 6 Prozent zzgl. Ausgabeaufschlag an die ÖKORENTA FINANZ GmbH und eine Vergütung von 1,3 Prozent für die Konzeption des Beteiligungsangebotes und Dienstleistungen im Zuge der Vorbereitung der Vertriebsanzeige an die KVG. Sie werden quotal nach Platzierung des Eigenkapitals fällig. Die Platzierung des Eigenkapitals erfolgt durch Vertriebsbeauftragte, mit denen entsprechende Vertriebsvereinbarungen geschlossen wurden.

Im Berichtsjahr bestanden folgende Auslagerungen:



Auslagerungsunternehmen	Vertragsbezeichnung / Datum	Gegenstand
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Datenschutz und Datensicherheit vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen verpflichtet sich zur allgemeinen betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Beratung der AW GmbH zur Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit gemäß BDSG und aller betrieblich relevanten Gesetze zum Datenschutz.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Interne Revision vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Durchführung der Innenrevisionsdienstleistungen zuständig.
VIVACIS GmbH	Auslagerungsvertrag Geldwäsche und Compliance vom 31. August 2017	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt für die AW GmbH die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten sowie der Zentralstelle zur Straftatenprävention im Sinne des § 18 Abs. 6 KAGB in Verbindung mit § 25h KWG.
OMG.de GmbH	Auslagerungsvertrag IT und Hosting vom 30. April 2018 nebst Anlage 5 zum Rahmenvertrag	Das Auslagerungsunternehmen ist für die Bereitstellung und Sicherung der IT-Infrastruktur und Daten zuständig, sowie dessen Wartung.
ACUS Klemm & Partner mbB WPG	Auslagerungsvertrag vom 4. Juni 2020	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt die Finanzbuchhaltung ab 1. Januar 2020 des AIF.
SG Treuhand GmbH	Auslagerungsvertrag vom 30. März 2020	Das Auslagerungsunternehmen übernimmt im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung Aufgaben der Anlegerkommunikation, -verwaltung und Abwicklung von Anfragen des AIF.

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Anlagepolitik und Anlagestrategie der Gesellschaft besteht im mittelbaren (indirekten) Erwerb von Zielgesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien über Investmentgesellschaften (geschlossene inländische Spezial-AIF), die auch von der KVG verwaltet werden, und damit in dem Aufbau eines risikogemischten, diversifizierten Beteiligungsportfolios unter Beachtung der von der BaFin genehmigten Anlagebedingungen. Anlageziel ist es, aus diesen Beteiligungen Erträge zu generieren, die aus dem mittelbaren Betrieb von Energieerzeugungsanlagen resultieren.

3. Risikobericht

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG hat das Risikomanagement im Rahmen des Fremdverwaltungsvertrages auf die Auricher Werte GmbH übertragen. Das Risikomanagementsystem dient dem Zweck, potenzielle Risiken unter Verwendung von hinreichend fortgeschrittenen Risikomanagementtechniken fortlaufend zu identifizieren, erfassen, messen und zu steuern und damit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Gesellschaftsvermögen sind im Wesentlichen Risiken aus den Risikoarten Adressenausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie operationellen Risiken ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken^[20] werden gemäß des von der Finanzaufsicht (BaFin) veröffentlichten Dokuments „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als Teilaspekt der bekannten Risikoarten gewertet. Mit der festgelegten Investition in Sachwerte der Erneuerbaren Energien liegt das Thema Nachhaltigkeit ohnehin im Fokus der Anleger, des AIF sowie der verwaltenden Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Unter Geschäftspartnern werden Emittenten und Kontrahenten verstanden. Wesentliche Ausfallrisiken waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, den Rücknahme- und sonstigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Rücknahmeverpflichtungen scheiden regelmäßig bei geschlossenen Fondsstrukturen aus. Durch die externe Bewertung der anzukaufenden Beteiligungen durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gewährleistet, dass ein Ankauf nicht zu überhöhten Preisen erfolgt. Regelmäßige Einnahmen aus den Ausschüttungen der angekauften Beteiligungen, ein laufendes Cash-Monitoring (Liquiditätsmanagement) und der Verzicht auf Fremdkapital lassen das Liquiditätsrisiko auf AIF-Ebene als gering einzustufen. Auf Ebene der Zielfondsgesellschaften können sich aufgrund des Zinsanstiegs bei Anschlussfinanzierung zusätzliche Liquiditätsbelastungen ergeben, die sich mittelbar über eine Reduzierung von Ausschüttungen auch auf die Liquidität des AIF auswirken.

Marktpreisrisiken

Die Erlöse des AIF resultieren aus dem Erfolg seiner Beteiligungen mit insofern gleichlaufenden Risiken. Marktpreisrisiken sind Risiken, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Das Marktpreisrisiko schließt das Währungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko ein. Zu den klassischen Risiken zählen die Risiken des Mikro- und Makrostandortes (Entwicklung der Winderträge bzw. die Sonnenscheindauer),



der Objekteigenschaften (Wartungs- / Betriebskosten und Betriebsunterbrechungen), Rechtsrisiken (rückwirkende Änderungen geltender Vergütungs- und Vermarktungsregelungen), der allgemeinen Strompreisentwicklung sowie sonstige äußere Einflüsse, Versicherungs- und Schadensregulierungsrisiken. Bei indirekten Anlagen ergänzen management- und gesellschaftsbezogene Risiken auf Zielgesellschaftsebene den Risikokatalog. Zum gesellschaftsbezogenen Risiko zählt weiterhin u. a. das Finanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungs- und Zinsänderungsrisiko). Das Marktpreisrisiko, insbesondere eines überhöhten Kaufpreises, wird durch die sorgfältige Vorauswahl des Portfoliomanagements sowie der externen Bewertung mit Festlegung eines maximalen Kaufpreises der anzukaufenden Beteiligungen reduziert. Während der Investitionsphase, insbesondere auf Ebene der Spezial-AIFs, besteht das Risiko, dass nicht genügend geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anlagerichtlinien entsprechen und Investitionen daher nicht, nur verspätet oder zu schlechteren Konditionen möglich sind als angenommen. Das Portfoliomanagement der KVG begegnet diesem Risiko mit einer aktiven Recherche nach Ankaufsmöglichkeiten. Fremdwährungsrisiken können innerhalb der gesetzlichen und der in den Anlagebedingungen festgelegten Grenzen mittelbar eingegangen werden.

Der Anstieg der Strompreise in Folge des Ukraine-Kriegs führt auf Seite der Erzeuger zwar zu Mehrerlösen, aber er belastet den Endverbraucher und gefährdet durch erhöhte Erzeugungskosten die Wettbewerbsfähigkeit von Produktionsstandorten^[1]. Mit dem mit Wirkung zum 01.12.2022 beschlossenen Strompreiskegel versuchte die Regierung das Momentum aus der ungebremsten Strompreisentwicklung zu nehmen. Das Gesetz sieht eine maximale Laufzeit bis zum 30.04.2024 vor. Branchenexperten rechnen trotz allem mit Strompreisen deutlich über Vorkriegsniveau. Für Betreiber von bestehenden Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien bedeutet dies, das weiterhin mit Mehrerlösen über die garantierten Vergütungen hinaus gerechnet werden kann.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko umfasst die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren bzw. Prozessen, Menschen und Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen entstehen können. Das Risikomanagement des Investmentvermögens ist methodisch und prozessual in das in der KVG implementierte Risikomanagementsystem zum Management und Controlling operationeller Risiken eingebunden. Im Rahmen des KVG-Risikomanagements werden regelmäßig die operationellen Risiken der für das Investmentvermögen relevanten Prozesse identifiziert, bewertet und überwacht. Instrumente hierfür sind u. a. regelmäßige Abfragen bei den Risk Ownern, Szenarioanalysen sowie eine in der KVG zentral geführte Schadenfalldatenbank. Im Berichtszeitraum entstanden keine Schäden aus operationellen Risiken.

^[1] Tagesschau: „Standort Deutschland immer unattraktiver“; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/standort-deutschland-wettbewerbsfaehigkeit-zew-familienunternehmen-regulierung-steuern-101.html>

^[2] Agentur für Erneuerbare Energien: „Umfrage: Wunsch nach Versorgungssicherheit beflügelt Akzeptanz von Erneuerbaren Energien“; <https://unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/umfrage-wunsch-nach-versorgungssicherheit-beflugelt-akzeptanz-von-erneuerbaren-energien>

^[3] Umweltbundesamt: „Primärenergiegewinnung und -importe“; <https://www.umweltbundesamt.de/print/12463>

^[4] Tagesschau: „General Breuer warnt vor mehr Anschlägen“; <https://www.tagesschau.de/inland/general-breuer-angriffe-infrastruktur-101.html>

^[5] Bundesnetzagentur: „Monitoringbericht 2022“; https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/MonitoringberichtEnergie2022.pdf?_blob=publicationFile&v=4

^[6] Smard: „Der Strommarkt im Jahr 2022“; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209624>

^[7] Deutsche Windguard: „Status Windenergieausbau an Land in Deutschland 2022“; S.3

^[8] Globalstrahlung DWD, bezogen auf den Mittelwert aus der Referenzperiode 2002 - 2016.

^[9] UBA Arbeitsgruppe Erneuerbare Statistik: „Monatsbericht zur Entwicklung der Erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland“; https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/372/dokumente/01-2023_agee-stat_monatsbericht_fina_I.pdf

^[10] BDB-Windindex V. 2017 für 2022

^[11] SMARD | Stromverbrauch deutlich geringer; <https://www.smard.de/page/home/topic-article/444/209816>

^[12] Ergebnispapier des Koalitionsausschusses vom 03. September 2022; https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?_blob=publicationFile&v=4

^[13] BEE e.V.: „BEE-Handreichung zur Stromerlösabschöpfung“; <https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/bee-handreichung-zur-stromerloesabschoepfung>

^[14] Tagesschau: „Investorenflaute bei der Windkraft“; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/windparks-ausbau-bundesnetzagentur-101.html>

^[15] Blackout News: „Windkraft-Ausbau in Deutschland stockt: Investoren fehlen, trotz erhöhter Fördergelder“; <https://blackout-news.de/aktuelles/windkraft-ausbau-in-deutschland-stockt-investoren-fehlen-trotz-erhoelter-foerdergelder/>

^[16] Solarify: „Kabinett will Wind- und Netzausbau beschleunigen“; <https://www.solarify.eu/2023/02/06/495-kabinett-will-wind-und-netzausbau-beschleunigen/>

^[17] BEE e.V.: „Eröffnungsbilanz Klimaschutz vor einem Jahr: Noch nicht am Ziel“; <https://www.bee-ev.de/service/pressemitteilungen/beitrag/eroeffnungsbilanz-klimaschutz-vor-einem-jahr-noch-nicht-am-ziel>

^[18] BEE e.V.: „Ergebnispapier der Arbeit der Stakeholder-Plattform Strommarktdesign“; <https://www.bee-ev.de/service/publikationen-medien/beitrag/ergebnispapier-der-arbeit-der-stakeholder-plattform-str-ommarktdesign>

^[19] BMWK: „Erneuerbare Energien“; <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/erneuerbare-energien.html>

^[20] Umwelt-, Soziale- und nachhaltige Unternehmensführung betreffende Themen (ESG: Environment, Social and Governance)

Portfoliobestand- und Struktur

Die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG ist im Berichtszeitraum am Spezial-AIF ÖKORENTA ÖKostabil 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG (ÖKostabil 8) sowie am Spezial-AIF ÖKORENTA ÖKostabil 9 geschlossene Investment GmbH & Co. KG (ÖKostabil 9) in Höhe von 23,0 Mio. EUR beteiligt. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Grundsätzlich ist die bisherige Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Entwicklung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 war die Gesellschaft wie nachfolgend an diesen Spezial-AIFs beteiligt.



Zielfonds	Gesellschaft	Gesellschaftskapital nominal	Nominalbeteiligung	Anteil nominal	Buchwert (Verkehrswert)
		EUR	EUR	in %	EUR
ÖKOstabil 8	ÖKORENTA ÖKOstabil 8 geschlossene Investment GmbH & Co. KG	17.501.000,00	17.500.000,00	99,99	22.911.478,57
	Vorjahr:	17.501.000,00	17.500.000,00	99,99	19.753.903,40
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	3.157.575,17
ÖKOstabil 9	ÖKORENTA ÖKOstabil 9 geschlossene Investment GmbH & Co. KG	5.500.000,00	5.500.000,00	100,00	7.324.073,81
	Vorjahr:	5.500.000,00	5.500.000,00	100,00	5.500.000,00
	Veränderung:	0,00	0,00	0,00	1.824.073,81
	Gesamt	23.001.000,00	23.000.000,00		30.235.552,38
	Vorjahr:	23.001.000,00	23.000.000,00		25.253.903,40
	Veränderung:	0,00	0,00		4.981.648,98

Die ÖKOstabil 8 und ÖKOstabil 9 sind geschlossene inländischer Spezial-AIF im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Die Gründung des ÖKOstabil 8 erfolgte am 29.07.2020, eingetragen wurde sie am 04.08.2020 als Kommanditgesellschaften deutschen Rechts unter den Nummern HRA 203029 ins Handelsregister beim Amtsgericht Aurich. Die Gründung des ÖKOstabil 9 erfolgte am 18.03.2021, eingetragen wurde sie am 24.03.2021 als Kommanditgesellschaften deutschen Rechts unter den Nummern HRA 203188 ins Handelsregister beim Amtsgericht Aurich. Gegenstand der Gesellschaften ist die Anlage und Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den jeweiligen Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger.

Vom zu investierenden Kapital des ÖKOstabil 8 müssen mind. 40 Prozent in Windenergieanlagen an Land mit einer Einzelnenleistung von mind. 1 MW im europäischen Raum angelegt werden. Zudem müssen mind. 20 Prozent des investierten Kapitals weltweit im Bereich Photovoltaik mit einer Einzelnenleistung von mind. 0,5 MW angelegt werden.

Vom zu investierenden Kapital des ÖKOstabil 9 müssen mind. 50 Prozent in Windenergieanlagen mit einer Einzelnenleistung von mind. 1,5 MW im europäischen Raum angelegt werden. Zudem müssen mind. 10 Prozent des investierten Kapitals weltweit im Bereich Photovoltaik mit einer Einzelnenleistung von mind. 0,6 MW angelegt werden.

Beide Gesellschaften haben ihre Investitionsphase in 2022 abgeschlossen und das zu investierende Kapital in Anlageobjekte gemäß ihren Anlagebedingungen (insbesondere in Anlagen zur Erzeugung von Strom an Land und aus Photovoltaik) investiert. Das kumulierte Portfolio umfasste 45 (mittelbar) gehaltene Beteiligungen an Erneuerbare Energien Gesellschaften im Bereich Windenergie und Photovoltaik zum Stichtag 31.12.2022. Weitere Angaben zu den Beteiligungen im Portfolio und deren Vermögenswerte befinden sich im Anhang. Der prozentuale Anteil der Vermögensgegenstände an den Spezial-AIFs, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, liegt bei 0 Prozent.

Der Spezial-AIF hat die Verwaltung und Anlage des Gesellschaftsvermögens auf die Auricher Werte GmbH als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) übertragen. Als Verwahrstelle für den Spezial-AIF wurde die BLS Verwahrstelle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

4. Vergütungsbericht

Die Auricher Werte GmbH hat als KVG entsprechend § 37 KAGB für ihre Mitarbeiter und Geschäftsleiter ein Vergütungssystem in einer Vergütungsrichtlinie festgelegt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Sie stellt sicher, dass das Vergütungssystem mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten AIFs im Einklang steht und dadurch nicht ermutigt, Risiken einzugehen, die damit unvereinbar sind. Die KVG unterscheidet hinsichtlich der Mitarbeitergruppen die Geschäftsleiter (Portfolio- und Risikomanagement), Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil (Portfoliomanagement) und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Risikomanagement). Geschäftsleiter werden grundsätzlich wie Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil behandelt.

Die Auricher Werte GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Mitarbeiterstamm von durchschnittlich 17 Mitarbeitern und vier Geschäftsleitern aufgebaut. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr an die 21 Begünstigten gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG von ihrer Alleingesellschafterin weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 1.313. Davon entfielen, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, TEUR 79 auf variable Vergütungen. Die an Risk Taler gezahlten Vergütungen beliefen sich, einschließlich der der KVG weiterbelasteten Vergütungen, auf TEUR 693. Als Risk Taker wurden die vier Geschäftsleiter der KVG sowie Mitarbeiter des Portfoliomanagements mit einer geschäftlichen Vertretungsvollmacht bei der KVG klassifiziert. Diese haben einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und können das Unternehmensergebnis signifikant beeinträchtigen. Die Vergütung der Mitarbeiter der KVG bezieht sich auf die gesamte Geschäftstätigkeit aus der kollektiven Vermögensverwaltung. Eine Zurechnung der Vergütung zu einzelnen verwalteten AIF erfolgt daher nicht.

5. Weitere Anlegerinformationen



Sonstige Angaben		2022
Wert des Gesellschaftsvermögens	EUR	30.271.598,86
Wert des Anteils		1.210,86
Umlaufende Anteile	Stück	25.000
Gesamtkostenquote	in %	1,73

Der Wert des Gesellschaftsvermögens (Nettoinventarwert) in Höhe von TEUR 30.272 umfasst alle Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten. Der Wert des Anteils ergibt sich aus dem Wert des Gesellschaftsvermögens in Höhe von TEUR 30.272 dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Zum 31. Dezember 2022 befanden sich 25.000 Anteile an der Gesellschaft zu einem Nettoinventarwert von je EUR 1.210,86 im Umlauf.

Gemäß § 3 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages beträgt die Mindesteinlage EUR 10.000; eine höhere Gesamteinlage ist zulässig, soweit diese durch EUR 1.000 ohne Rest teilbar ist. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass für Zwecke der Anteilswertberechnung ein Anteil einem Anteil am Kommanditkapital in Höhe von EUR 1.000 entspricht.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktions- und Initialkosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert aus.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle oder Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

Aurich, den 22. Juni 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §159 Satz 1 i.V.m. §136 KAGB i.V.m. §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen umfassen

- die nach § 158 S. 1 i.V.m. § 135 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Nr. 5 HGB von den gesetzlichen Vertretern nach bestem Wissen abgegebene Versicherung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, sowie
- die zusätzlichen Angaben der gesetzlichen Vertreter nach § 300 KAGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 geschlossene Investment GmbH & Co. KG, Aurich, zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt



werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 28. Juni 2023

Baker Tilly GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Dr. Christian Reibis, Wirtschaftsprüfer

Christian Mader, Wirtschaftsprüfer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Aurich, den 22. Juni 2023

ÖKORENTA Verwaltungs GmbH

Andy Bädeker

Ingo Schölzel